

Die Schatzgräberei im Kanton Zürich

Autor(en): **Stauber, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **20 (1916)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schatzgräberei im Kanton Zürich.

Von E. Stauber, Zürich.

Zu den verschiedenen Erscheinungsformen des Aberglaubens gehört auch die Schatzgräberei, die in frühern Jahrhunderten wie anderwärts im Kanton Zürich gleichfalls keine geringe Rolle spielte und den Behörden nicht selten Anlass zum Einschreiten gab.

Die im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Aktenstücke über die in unserm Kanton zur Kenntnis des Rates gelangten und genau untersuchten Schatzgräbereien gewähren reichlich Anhaltspunkte, um sich ein Bild von diesen Angelegenheiten machen zu können. Die Fragen der mit der Untersuchung betrauten Personen, meistens Mitglieder des Rates, „Nachgänger“ geheissen, und die Antworten der wegen solcher „gottsvergessener“, „sündlicher“ Tätigkeit in Haft sitzenden Leute werfen recht interessante Streiflichter auf den Gedankengang und die daraus folgernden Handlungen vieler zürcherischer und fremder Personen.

Die Bestrebungen, auf eine ungewöhnliche, durch dunkle Gewalten begünstigte Art, Schätze zu gewinnen, wurden auf zweierlei Weise betrieben, im eigentlichen Schatzgraben, d. h. im Suchen nach vermeintlich wirklich vergrabenen Schätzen, und sodann in Bemühungen, nur auf übernatürliche Weise, durch Beschwörungen, Zeremonien usw. in den Besitz grosser Mengen Geldes zu gelangen.

Die erstere Art, die gewöhnliche, erhielt durch Funde von alten Münzen, namentlich „heidnischen“, d. h. römischen, dann und wann anregende Nahrung. Man wusste, dass besonders in Kriegszeiten häufig Geld und andere Kostbarkeiten vergraben wurden, um sie für die Zeit der Gefahr zu sichern. Mit Vorliebe glaubte man, dass vor allem die vermöglichen Besitzer der Burgen allerlei wertvolle Dinge dem Schoss der Erde anvertrauten; aber auch nichtadelige Leute suchten in Kriegsläufen Kostbarkeiten durch Vergraben in Sicherheit zu bringen, z. B. im dunkeln Keller, an einem Platz im dichten Walde oder in einer Burgruine. Die Erscheinung, dass gerade

nach Kriegen sich viele mit Schatzgräberei beschäftigten, ist also leicht zu erklären; man munkelte da und dort von vergrabenen Schätzen, wenn ein Krieg beendet war. Starb nun etwa derjenige, der Wertsachen verscharrt hatte, ehe er sie wieder ausgraben konnte, oder traten anderweitige Hindernisse ein, so konnten die vergrabenen Gegenstände früher oder später leicht in andere Hände geraten. Wenn daher manche glaubten, dem Boden Kostbarkeiten entnehmen zu können, so stand diese Ansicht wenigstens einigermaßen auf realer Grundlage.

Die Ursache der Schatzgräberei ist immer Gewinnsucht. Die Beteiligten suchten auf mühelose Weise Geld zu erhalten, sich ihr Dasein zu erleichtern. Nicht selten haben wir es mit armen Leuten zu tun, in denen verführerische Worte die Hoffnung erweckten, sie könnten durch Schatzgräberei ihre bedrängten Verhältnisse verbessern. So wird der 1717 dieser Tätigkeit wegen angeklagte Jakob Graf von Rheinsfelden als „ein gar arbeitsamer, aber armer Mann“ bezeichnet. Und der in eine Schatzgräbergeschichte 1720 verwickelte Rudi Sidler von Ottenbach bekannte dem Nachgänger, dass eine fremde Frau aus der Pfalz „verdeutet, wie dass aller Orten grosser Geldmangel, da doch Leuth wären, so Gelt verschaffen könnten und zwar mit geringer Mühe, auch ohne Leibes- und Seelengefahr“, worauf „er gesagt, das wäre wohl gut, wenn auf solche Weise Geld zu bekommen wäre, da er selbst in Schuldenlast stecke, da doch, wie man sage, nit weit von hier ein grosser Schatz in der Erde verborgen“. Und David Hess von Zürich liess 1748 den von ihm zur Durchführung des Christofelgebetes bestellten Männern in Baden mitteilen: „es wäre guth, wenn es einmal geraten thäte, indem er in allzu grossen Schulden stecke“.

Bei der Schatzgräberei haben wir es gewöhnlich mit Verführern und Verführten zu tun; die Triebfeder zu ihrem Handeln ist bei beiden die gleiche, der Wunsch, Geld zu erwerben. Während aber der Verführer meistens sich der Unredlichkeit seiner Tat bewusst ist, wird der Verführte immer das Opfer seiner Leichtgläubigkeit und seines Aberglaubens. In seiner Bedrängnis leiht er dem verführerischen Wort Gehör; mancher lässt sich von irgend einem Fremden betören und verleiten, wenn auch nicht gerade die Not ihn zu solchen Schritten veranlasst. Ein Schatzgräber aus dem Württember-

gischen, Hans Martin Meiderli, bekannte 1598 bei einem Verhör, „dass er mit den Leuten gesprochen, und dabei seine Einfalt gesehen, darum habe er geredt, dass an bemeltem Orth drei Schätz liegen und sunderlichen by dem einen ein Seel“.

In den meisten Fällen waren es Fremde, welche unsere abergläubischen Landsleute zur Schatzgräberei verleiteten. Es ist bezeichnend, dass man namentlich „fahrende Schüler“, überhaupt herumziehende Personen von zweideutiger Art für befähigt hielt, Schätze zu suchen und zu heben. Man traute ihren verlockenden Worten und ihren Versprechungen gleissnerischen Gewinnes; man liess sich durch sonderbare Reden und abenteuerliche Erzählungen über fremde Kriegsdienste usw. verführen. Baschi Elmer z. B. gestand (1679), „dass er mehr gesagt habe, als er wüss und könn, umb sich verrühmt und gross zu machen und weil ihm die Leute den Anlass gemachet zum Schatzgraben, umb ein Stück Gelt zu bekommen“.

Welcher Art die Verlockungen und Versprechungen waren, mag aus den folgenden, den Verhören entnommenen Mitteilungen ersichtlich sein:

Im Jahre 1594 kam der aus dem Wallis gebürtige Hans Roth nach Maur, wo er in der Herberge sich vermerken liess, „das er Schätz und lang verborgen Gold und Gält finden, überkommen und zwägen bringen könne“. Er verstand es, etliche Bauern dahin zu bewegen, „das sy sich an im vergaffet, und im Gält zugestellt und dahin vertroestet worden, das sy nächster Tagen alles vilfaltig durch syn Kunst wieder bekommen werdint“. Der Mann machte viel Aufhebens, so dass am nächsten Sonntag „schier ein gantze Stuben voll zu im kommen, by denen er sich arznens gerümt, und nachher vermerken lassen, das er Schätz finden und Gält zwägen bringen könne, und insonderheit noch gerümt, zu Küssnacht liggend fünf Mäss Gält in einer alten Burg an luther guthen Behmschen (böhmischen Münzen) samt etlichen Bächern. Item zu Kappel liggend an einem Orth 1400 Gulden an fränkischen Dickenpfennig und sust an andern Orthen auch etliche Schätz vergraben“. Der Schatzgräber erklärte dann, wenn man ihm Geld gebe, um einige Seelen zu erlösen, werde er auf nächsten Freitag 1400 Gulden von Kappel her schicken. Er versicherte auch, dass die ganze Summe, „so er gwüss zwägen bringen welle und die lieben Seelen yntragen werdind, sich auf fünfhalbe

Tonnen Gold erlauffen thüege, das er alles, je nach dem einer im vil geben, demselben die Anzal zustellen welle.“ Er verlangte zehn Pfund Geld, die ihm von etlichen Bauern zusammengelegt wurden. Als dann am Abend der Pfarrer Göldli zu Roth kam und ihn fragte, wie die Sachen stehen, antwortete er: „die Sach stadt recht, es sind schon zwei kupfer Geschirr voll Gelt vorhanden; die lieben Seelen tragind yn wie die Bynle“. Als der Pfarrer die Kammer öffnete, in der die Geldtöpfe sein sollten, bemerkte er nichts als leere Schüsseln; darauf wurde der Schwindler verhaftet.

Ein anderer Schatzgräber, der schon genannte Hans Meiderli, kam anfangs 1598 zu einem Bauern, Konrad Bodmer, im Gfenn bei Dübendorf und wünschte Nachtherberge. Im Laufe des Gespräches erklärte der Fremde, im Keller des Hauses liegen drei Schätze, bei einem sei eine Seele, die erlöst werden könne, wenn man den Schatz graben würde. Bodmer gab die Einwilligung zum Graben. Der fahrende Schüler ging allein in den Keller, um nach den 324 Gulden, die hier liegen sollten, zu graben. Nach einiger Zeit kam er zurück und zeigte an, der Schatz sei gefunden, sie sollen ihm helfen, Gott loben und danken, dass der Schatz gefunden und die Seele erlöst sei. Er führte hierauf Bodmer in den Keller, befahl ihm aber: „das sy gar nützid reden söllind“ und zeigte ihm das Loch mit Geld, von dem der Bauer und seine Angehörigen bestimmt glaubten, es sei rechtes Geld. In der Stube sagte der Fremde, der Hafen, darin das Geld liege, „syge so lang da glägen, das er zerschmulzen, müesse einen andern herdinen Hafen haben“. Damit aber alles wieder zu Gold und Geld werde, müsse man 10 Gulden und 8 Batzen haben, die man auf den Hafen zu legen habe. „Das Geld müsse er in einen Kasten tun, fünf Tage stehen lassen und keine Helligkeit dazu lassen; wellicher darüber ginge, würde in Jahresfrist sterben. Nach fünf Tagen wollen sie darüber gehen; er, der Schüler, werde dann sein Geld und seine Belohnung davon nehmen und das übrige dem Bodmer überlassen.“ Bodmer liess sich überreden, ihm die 10 Gulden zu geben, die der Fremde „in einen Lumpen und Papier gebunden,“ worauf dieser anzeigte, „dass er das übrig dazu und alles in Hafen getan, den Hafen stark verbunden und denselben uss dem Loch gelüpft; er habe derglychen gethan und darzu geschwitzt, als wenn es so schwer, dass ers kaum verlüpfen möchte, dann alles in ein

Kasten getragen, beschlossen und den Schlüssel zu synen Händen gnommen, nächher mit inen ze imbis gässen.“ Er sei dann davon gezogen und habe gesagt, dass er am Samstag wieder komme. Nachdem der Schüler weg war, schöpfte Bodmer Verdacht; er eilte ihm nach und forderte sein Geld zurück, das er schliesslich wieder empfing; der Schüler aber wurde von einigen Bauern ins Schloss Greifensee geführt.

Zwei weitere typische Beispiele mögen die uns heute unverständliche Leichtgläubigkeit vieler Leute noch vor Augen führen:

Wegen einer der verschiedenen Schatzgräbereien auf der Burgruine Manegg in der Nähe des Ütliberges wurde 1652 der aus dem Allgäu stammende Christof Jelin, wohnhaft in Wollishofen, mit dem Tischmacher Keller in Kilchberg vor die Nachgänger gebracht. Im Verhör sagte er, „die Ursach, dass sy mit Graben hoffind allda etwass zu finden, seige die, es habe der Sükoch im Spital gredt, er habe uff ein Zyt alda jung Duben uff den Forren ussgenommen und wie er uff der Forren in die Erden gluget, habe er ein ehrinen Hafen mit vollem Gold gsehen“. Dieser Fall entbehrt auch der geschäftlichen Komik nicht. Auf die dem Jelin glaubwürdig erscheinende Aussage des Schweinekoches am Spital bat er „ir Wyssheit, Herren Burgermeister Rahnen umb Erlaubnuss, ob sy nit dörfftind uff Manegg einen Yn-schlag (Umzäunung) machen, wo sy grabtind, dass nit jeder zu inen könnte kommen und inen zulugen, wass sy grabtind, diewyl es gar vil Volk gäbe; wer aber zu inen begärte, der sölte dann inen ein Schilling gäben; man habe doch die mit dem Trampeltier und Ellifanten auch Gält uffnämnen lassen“. Den verschiedenen Aussagen Jelins und seiner Mithelfer nach zu schliessen äusserte sich bei ihm der spekulative Geist kräftiger als der abergläubische; es wurde nur am Tag gegraben, nie bei Nacht; er wusste auch nichts von Künsten. So wurde es vielen möglich, Zuschauer zu sein, was dem Jelin manchen Schilling eintrug. Er hatte nämlich nach vielem Wandern von einem Magistraten zum andern die Erlaubnis erhalten, die Umzäunung zu machen. Für das Graben wurde er auch nicht bestraft, dagegen „sollte er sich von nun an des Schatzgrabens bei ernstlicher Strafe müssigen“.

Auf eine ganz eigenartige Weise bekam im Jahre 1723 ein Bauer des Rafzerfeldes einen Geldschatz zu sehen. Der

Mann hatte im Wirtshaus zu Wil sein Gemüt allzusehr erheitert und seine Phantasie angeregt, und nun meinte er in seiner weinfrohen Stimmung auf dem Heimwege beim Buchenloo-Weiher „vill Gelt in Grösse eines kleinen Heustöckli“ zu sehen. Auch als er wieder nüchtern geworden war, glaubte er noch an die Richtigkeit der vermeintlichen Erscheinung und „machte solches aller Orthen ruchbar“. Viele schenkten ihm Glauben, und es kam zu einer weitläufigen Schatzgräbertätigkeit.

Die weitere Entwicklung dieses Falles bekundet, dass es nicht blos Fremde waren, welche Einheimische zu Schatzgräbereien verleiteten, sondern dass abergläubischer Wahn und die Hoffnung auf Gewinn auch unsere Leute veranlassten, Personen zu suchen, die mit dem Schatzgraben umzugehen verstanden. Als es nämlich bekannt wurde, dass beim Buchenloo-Weiher ein Geldstöckli gesehen worden sei und der bannisierte Hansli Schad von einem Manne erzählte, der Schätze heben könne, ging der Müller, Hans Sigrist von Buchenloo, dem der Richter Hans Götz in Wil zu diesem Zwecke einen Dukaten verabfolgte, mit dem Schad nach Rotwil im Württembergischen, wo dieser einen Priester aufsuchte. Sigrist gab ihm zwei Gulden, damit er mitkomme. Nach der Aussage eines Beteiligten sei aber „ein alter Schwab von Forzheim ankommen mit Verdeuten, sie müssen dem Pfaffen Gelt schicken, sonst erscheine er nicht, welche Red verursacht, dass der Müller widermahlen gen Rotwyl geschicket worden. Dieser habe ein Pferd von seinem Bruder bekommen, darauf sei der Pfaff zu reiten kommen und im Buchenloo angelangt; der Pfaff habe auch seine Köchin mit sich genommen“. In zwei Nächten verweilten die Leute an der Stelle, wo der vermeintliche Schatz lag; in der zweiten wurde gegraben, und der Priester führte einige Zeremonien aus; dann fing er an zu lachen und sagte: „Ihr guthen Leuth, es ist kein Geld da nicht vorhanden, und ja auch einesmals kein Haus dagestanden; doch wenn ihr wollet, so probierendts, wann einer etwen 20 oder 30 Gulden überkäme, so wärs schon genug“. Die Leute wollten das anfänglich nicht recht glauben; sie gruben weiter, fanden aber nichts als Sand. „Mit dem Pfaffen waren sie übel zfrieden, dass er am andern Morgen sich wieder hat weg machen müessen.“

Als ursprünglichen Eigentümer oder als Hüter der Schätze dachte man sich gern den Teufel oder irgend einen

Geist, auch eine Seele, Schlangen usw., oder man traute ihnen doch eine gewisse Gewalt über sie zu. In den meisten zürcherischen Fällen von Schatzgräbereien ist eine Seele oder ein Geist im Spiel. So ermuntert, wie schon erwähnt wurde, Hans Martin Meiderli die Bauersleute Bodmer in Gfenn 1598 „Gott zu loben und zu danken, dass er so vil Gnad gegeben, dass der Schatz gefunden und die Seel erlöset sei“; nach seiner Angabe musste die Seele da liegen, weil das Geld vergraben sei.

Bei dem Schatzgräberhandel in Maschwanden-Ottenbach von 1720 berichtete ein Verhörter: „Ein gewüsser Herr von Eglisau, so schön wie ein anderer Herr bekleidet, habe ihm verdeutet, dass zwar ein Schatz vorhanden, jedoch sei selbiger wegen drei Geistern, so zugegen, nicht zu bekommen. Zwei davon wären wohl zu bemeistern, aber das dritte nicht. Das einte Geist sei ein Weibsgestalt, so weiss bekleidet und eine Bürdi Schlüssel trage; das ander sei ein grosser, schwarzer gfoztleter Hund. Das dritte aber, das nicht zu bewältigen, sei eine grosse Schlange, so eine Krone auf dem Kopfe habe, und derowegen wolle er, der Herr von Eglisau, aufhören und diesen Schatz bleiben lassen.“ Bald darauf kam ein fahrender Schüler, der vorgab, den Schatz heben zu können. Bei dem nächtlichen Besuch auf dem Platze erschien ein verummter Geist, „der zuerst geseufzet und dann auf Befragen des Schülers von einer Wallfahrt nach Rom geredet, für die er Geld haben müsse“. Die leichtgläubigen Teilnehmer legten die gewünschten 30 Gulden zusammen auf einen Stock, worauf der Schüler dem Geist befahl, das Geld zu nehmen und nach Rom zu tragen und sagte, auf Jakobitag werde er wiederkommen und den Schatz hervorschaffen.

Auch bei einer Schatzgräberei in Stäfa 1721 erschien nach den vollzogenen Zeremonien ein schneeweisser Geist nach und nach aus der Erde, der einem Zuschauer, dem Kaspar Billeter von Männedorf sechs Kreuztaler und zwei Dublonen in den Hut legte. (Dieses Lockmittel wurde sehr selten angewandt). Darauf sagte der die Grabarbeit leitende Fremde, es liege hier ein reicher Schatz, etliche tausend Gulden; aber man müsse 300 Pfund Geld zuvor dahin legen, ehe man den Schatz bekomme, damit zu Einsiedeln für die Seele des ihn hütenden Geistes Messe gelesen werden könne. Am folgenden Abend brachten wirklich drei Männer von Männe-

dorf und Stäfa die 300 Pfund, legten sie in einem Bündel auf den bezeichneten Platz, worauf der vermeinte weisse Geist nach und nach wieder hervorkam und bald samt dem Gelde verschwand; die Betrogenen hatten das Nachsehen.

Neben Seelen und Geistern werden auch Schlangen als Hüterinnen der Schätze erwähnt; beim Maschwander-Ottensbacher Handel soll ja nach einer Aussage eine solche das Heben des Schatzes unmöglich gemacht haben. Dass von der Mitwirkung von Schlangen in weitem Volkskreise gesprochen wurde, ist auch aus dem Verhör mit dem beim Graben auf der Manegg beteiligten Bürger Hans Hartmann, Messerschmied, ersichtlich. Auf die Frage des Nachgängers, ob ihnen nicht auch Schlangen, namentlich weisse, begegnet seien, antwortete er: „wass dann die Schlangen betreffe, habe er die wol etwan können fachen, und habe dann die zu Bulffer Brent und ehrlichen Herren geben, die er wol welte dörffen ernamssen; was aber die wyssen Schlangen betreffe, so wüsse er darum gar nüt“.

Zur Beurteilung der Schatzgräberei es auch wichtig zu wissen, wer sie durchführte und wer mit ihr vertraut war. Über diese Frage herrschte bei uns im Kanton Zürich die allgemeine Ansicht, dass nur Katholiken sich auf das Handwerk verstehen; nur sie konnten durch Zeremonien aller Art Beschwörungen vollziehen, die zur Gewinnung eines Schatzes nötig waren; diese Ansicht erklärt sich aus dem zeremoniellen Kultus der Katholiken. Mit der eigentlichen Schatzgräberarbeit konnten nur Katholiken umgehen; Reformierte durften nie in den Ring treten. Als einmal ein Reformierter von Rheinsfelden dort beim Graben mithelfen wollte, verwiesen ihm die katholischen Schatzgräber die Mitarbeit. In der Regel war es den Reformierten nur gestattet, gewöhnliche Grabarbeit zu verrichten. Die Schatzgräber gaben sich gerne als Papisten aus, auch wenn sie es vielleicht nicht einmal waren. Dieses Mäntelchen verlieh ihnen bei Manchem von vorneherein Glaubwürdigkeit und weckte bei den Betörten Vertrauen, besonders wenn die Fremden es verstanden, beredt und sicher aufzutreten. Diese Gesellen, meist fahrende Schüler genannt, stammten denn auch immer aus katholischen Gegenden, aus der Innerschweiz, aus dem Wallis, aus dem deutschen Reich, aus Italien und Frankreich. Sie wanderten nicht selten im Lande umher und lebten von der hoffnungsfreudigen, frei-

gebigen Einfalt der Landbewohner. Ob die fahrenden Schüler aus eigenem Antrieb unsere Gegenden absuchten, oder ob sie von abergläubischen Leuten hergerufen wurden, so spielte doch gewöhnlich ein betrügerischer Sinn mit; denn sie wussten ja gut genug, wie wenig ihre Kunst auszurichten vermochte. Wenn die Schatzgräber sich auch etwa Seelenerlöser nannten, so wollten sie damit offenbar ihrem Handwerk einen Anflug von höherem Werte verleihen.

Als eigentliche Schatzgräber konnten also nach allgemeinem Empfinden nur Katholiken in Frage kommen; unsere Zürcher wollten gewöhnlich mit der Arbeit nichts zu tun haben, da sie fürchteten, es möchte „einem an Leib und Seel schaden“. Wenn ein fahrender Schüler einen Landmann für das Schatzgraben zu gewinnen suchte, beteuerte er immer, „dass es nichts Böses sey und den Seelen nicht schade, man müsse nur beten und in Gottes Namen gehen“.

Zur Bestimmung der Lage des Schatzes vertraute man oft der Überlieferung, oder, wie wir bereits vernommen haben, den Aussagen von Personen, die irgendwo einen Haufen Geld gesehen haben wollten. Von besonderer Bedeutung für die Ermittlung von Schätzen war die Wünschelrute, auch Glücksrute genannt. Aus den Verhören ergibt sich, dass hiezu Ruten von Haseln, Nuss- und Kirschbäumen verwendet wurden. Zum Schneiden musste man ein Messer, das mit drei Kreuzen bezeichnet war, ein silbernes und ein kupfernes Geräte gebrauchen und dabei die Worte sprechen: „Ruthen, ich begehre dich zu hawen, dass du auf Gold und Silber gut bist“. Die Verhöre geben uns auch genaue Auskunft über die Art der Verwendung der Glücksruten. Im Rheinsfelder Schatzgräberhandel von 1717 berichtete der ins Schloss Eglisau zitierte Jakob Graf von Rheinsfelden dem dortigen Landvogt Leonhard Gosswiler folgendes: „Er sei des Schatzes wegen zweimal nach Jestetten gegangen; dort habe er eine Glücksrute von zwei Männern bekommen, denen sie doch nicht schlage; ihm aber, weil er in einem gewissen Planeten geboren sei, schlage sie; man müsse dabei keine abergläubischen Worte gebrauchen“. In seinem Bericht an die Regierung schreibt dann der Landvogt: „Jakobli (Graf) nahm die Glücksrute in meiner Gegenwart ganz meisterlich zur Hand, fasste sie, wie er unterrichtet war, bei beiden Zinken mit folgenden Worten: „Hüt ist ein glückhafter Tag,

ich bitte Gott, dass mir der Böse nüd schaden mag. Sag an Ruthen, ist ein Schatz hier begraben, so sag es an; ist es aber nüd, so bleib stahn“, worauf sich die Rute ganz ordentlich in der Hand gegen der Erden nach und nach gezogen, welches den geldgierigen Jakobli in seiner Meinung erst recht bestärkt“. Der in die gleiche Angelegenheit verwickelte Jakob Keller von Zurzach, den Graf einmal nach Rheinsfelden holte, erklärte, „er habe die Glücksrute an dem Ort, wo der Schatz hätte verborgen sein sollen, probiert, welche geschlagen und alsbald versprungen“. Und Jakob Graf erzählte noch, dass vor etwa sechs Jahren ein Landfahrer zu ihm gekommen, der eine Glücksrute bei sich gehabt, und weil selbige auf dem Buck (d. i. die Schlossruine) geschlagen und versprungen, habe der fahrende Schüler daraus geschlossen, es sei ein Schatz da verborgen. Der schon genannte Keller von Zurzach sagte weiter aus: „ein Pfaffe habe eine Glücksrute auf den Tisch nageln wollen und beschworen, sie solle ihm Geld bringen, so viel als er verlange“.

Als der Walliser Martin Offner bei Affoltern (bei Zürich) und in der Ruine der Burg Rossberg-Töss nach verborgenen Schätzen suchte, gebrauchte er auch die Wünschelrute, die ihm zwar zog; allein er fand nichts. (Seither hiess der Burgplatz Rossberg „im Schatz“.) Die Glücksrute scheint von den meisten Schatzgräbern benützt worden zu sein, wenigstens wird sie regelmässig in den Verhörakten genannt.

In der Mehrzahl der Fälle kommen als Orte, die Schätze bergen sollen, Burgplätze und Ruinen in Betracht; wiederholt wurde auch in Kellern von bewohnten Häusern gegraben; aber auch in Wiesen und Wäldern versuchten gelegentlich Schatzgräber ihr Glück. Wenn man in den alten Burgen Kostbarkeiten zu finden hoffte, so mag diese Ansicht auf verschiedenen Gründen beruhen. Einmal geht von den meisten Burgen ein geheimnisvoller Zug aus; und wenn dann noch Sagen aller Art von Burgbewohnern im Geiste auftauchen, so versteht man es, dass der Aberglaube gerade hier eine Stätte wähnt, die des Menschen Sucht nach Bereicherung am ehesten zu befriedigen im Stande sein soll. Der Glaube an das Vorhandensein von glückhaften Dingen kann aber bei einer Burg auch eine wirkliche Grundlage haben. In Zeiten der Not, die so mancher Burg beschieden waren, konnte es gelegentlich vorkommen, dass man kostbare Sachen, wohl auch Geld, dem Boden an-

vertraute, die man aus irgend einem Grunde nicht mehr hervorholte. Wenn heute noch ernsthafte Leute Grund und Boden der Burgplätze untersuchen, so begreifen wir es erst recht, dass die Schatzgräber mit Vorliebe gerade diese Stellen zur Ausübung ihrer abergläubischen Kunst wählten.

Halten wir Umschau, so sind es eine Reihe von Burg-ruinen, in denen der Schatzgräber wühlte. Der Manegg wurden wiederholt derartige Besuche gemacht; ferner waren die Plätze der einstigen Burgen Alt-Wädenswil, Batzenberg bei Rüti, Rheinsfelden, Wulp bei Küsnacht, Maschwanden, Rossberg bei Töss, die Schnabelburg u. a. die Schauplätze abergläubischer Tätigkeit.

Als günstigste Zeit für die vermeintlich verheissungsvolle Arbeit galten allgemein die Stunden vor Mitternacht, gewöhnlich eine Stunde vor derselben. Wenn heller Mondschein über der Landschaft ausgegossen war, wurde es auf den bestimmten Plätzen lebendig. Es kam freilich auch oft vor, dass man in finsterner Nacht der geheimen Tätigkeit oblag. Ausnahmsweise haben einmal einige Zürcher auf der Manegg (1652) nur am hellen Tage gearbeitet und dabei auch keine Künste angewendet; bei diesem Handel war aber kein eigentlicher Schatzgräber beteiligt. Von den verschiedenen Tagen des Jahres galten nicht alle als gleichwertig; den Tagen der Karwoche, besonders dem hohen Donnerstag wurde der Vorzug gegeben; auch den Johannistag wählte man gerne zum Schatzgraben.

Welches waren nun die Mittel, die zur Hebung des vermeinten Schatzes angewendet wurden? Gewöhnlich genügte eben das Graben allein nicht, da nach den Angaben der Schatzgräber in vielen Fällen der Teufel, ein Geist oder eine Seele den Schatz hütete; manchmal sollte er in einem eisernen Kasten ruhen, dessen Schloß eröffnet werden musste. So anerkant sich der aus dem Elsass stammende Johannes Krämer, „ein Gsell und Bedienter einicher mit Schatzgräberey umbgehender underländischer Personen,“ „zu Eröffnung der Schlösseren eines an gewüßem Orth liegenden grossen Schatzes eine sogenannt Springwurtzen“ zu beschaffen. Mit einem Mann aus Hitzkirch (Luzern) ging er zu Debis auf dem Bergli bei Alt St. Johann im Toggenburg, um eine zu holen; nach der in Wädenswil erfolgten Verhaftung gab Krämer vor, der Hitzkircher sei mit der Wurzel zu seinen Prinzipalen ins Unterland gereist (1703).

Als weiteres Mittel zur Gewinnung von Schätzen wird oft die Allraunwurzel genannt. Die Leute stellten sich darunter etwas Geheimnisvolles, Zauberkräftiges vor; die wenigsten aber konnten sich davon eine bestimmte Vorstellung machen. Die Schatzgräber sprachen gerne von „Allerunen“, als seltenen, teuren Wurzeln, mit denen Geld zu erhalten wäre. Sie führten jedoch nie solche bei sich, sondern sie suchten gewöhnlich ihre ausersehenen Opfer zu bestimmen, ihnen Geld zum Ankauf des gepriesenen Mittels zu verabfolgen. So erzählte der 1724 wegen einer recht harmlosen Schatzgräbergeschichte in den Ötenbach versetzte Jakob Leuthold im Altweg-Oberrieden: „vor etwa vier Jahren sei der nun enthauptete Bernhard Schächpi zu ihm gekommen und gesagt, er wüsse, dass er ein armer Mann, könnte ihm einen Mann zeigen, der ihm eine Allraun geben und dadurch Geld bekommen würde, welches ihn bewogen, dass er darauf 3½ Gulden an Geld ausgegeben, habe aber von derselben Zeit an weder den frömden Mann, noch die Allrun, noch auch sein Geld nit mehr gesehen, und wüsse nit, was eigentlich eine Allrun sey“.

Der im Rheinsfelder Schatzgräberhandel (1717) tätige Keller von Zurzach sagte u. a. aus: „Rudi Kaiser, Schiffmann von Eglisau, sei noch einmal zu ihm gekommen und habe von dem Schatz geredt, wie es eine so schöne Sache wäre, wenn sie selbigen bekommen sollten, wenn sie nur eine Allerun hetten. Es sei ein frömder Mann durch Rheinsfelden gefahren, der auch gesagt, es sey ein grosser Schatz da verborgen und man könnte ihn bekommen vermittels einer Allerun. Der frömde Mann habe ihm erklärt, er könne ihm eine zuthun, aber sie koste 250 Gulden und sehe aus wie eine Laubfrösch; der Rudi Kaiser aber habe gesagt, die Allerunen müssind nit also aussehen, sondern haarecht sein und einem Aff gleichen“. Auch die Welschen, deren Hülfe zur Hebung des Schatzes beansprucht wurde, hätten gesagt, sie wollten gern 200 Gulden für eine Allraun geben.

In andern Fällen versicherten die Schatzgräber, die beim Schatze liegenden und ihn hütenden Seelen oder Geister könnten nur durch das Lesen von Messen erlöst werden, was aber immer ziemlich viel Geld kostete. So wurden beim Schatzgraben in Stäfa (1721) 300 Pfund Geld gefordert, damit in Einsiedeln für die Seele des hütenden Geistes Messe gelesen

werden könne. Und der Feuerhauptmann Jakob Kleiner von Maschwanden erzählte im Verhör über eine weitläufige Schatzgräberei (1720), dass ein Landläufling, seinem Vorgeben nach ein Löther von Luzern, gekommen sei und gesagt habe, er könne mit Schatzgraben umgehen, müsse aber zuvor 100 Gulden haben, damit er 40 Messen deswegen lesen lasse könne. Der Betrüger habe dann schliesslich noch 20 Batzen gefordert, damit in Luzern 3 Messen gelesen werden können.

Zur Erschliessung eines Schatzes sollten, wie andere (1736) behaupteten, die Kapuziner besonders befähigt sein, was uns nicht überraschen kann, da ja noch in unsern Tagen diese Mönche zur Bannung von Gespenstern zugezogen werden.

Es gab auch Schatzgräber, die sich als Fronfastenkinder bezeichneten und deshalb geeignet sein wollten, Schätze zu finden. Einer der köstlichsten Gesellen dieser Art, Baschi Elmer, sagte zu einem Wädenswiler Bauern: „es seyge im Jahr ein Tag an einem Freitag, darin ein Stund, wellicher darin werde gebohren, derselbige sehe dann alles Tag und Nacht, und er syge auch in einer sollichen Stund worden, sey ein Fronfastenkind“ (1679).

Am häufigsten glaubte man aber die im Boden ruhenden Schätze durch Beschwörungen zu gewinnen. Die Schatzgräber wollten damit die bösen Geister bannen, damit sie den gehüteten Schatz frei geben. Die Beschwörungen hatten meistens einen kirchlichen Anstrich; als Hauptträger dieser Kunst galten, wie schon im Mittelalter, die fahrenden Schüler und zwar ausschliesslich die katholischen. Mit den Beschwörungen waren Zeremonien aller Art verbunden, die einige gemeinsame Züge tragen, sonst aber in jedem Fall eine andere Form zeigten.

Bevor die auf dem Burgplatz zu Rheinsfelden tätigen Schatzgräber zu arbeiten begannen, fielen sie auf die Knie nieder und beteten dreimal das Ave Maria und das Vaterunser. Gewöhnlich zog der Beschwörer mit einem Stab oder einem Schwert „in Gottes Namen einen Kreis um sich herum und hielt sich mit seinen Genossen, wenn solche ihm beistanden, während der Beschwörung innerhalb der Linie. Während der Handlung durfte kein Wort gesprochen werden, sonst war sie ohne Erfolg.

Als Martin Offner von Siders im Sommer 1552 bei Afoltern im Hanfplatz des Konrad Bader den von der Wünschel-

rute angezeigten Schatz graben wollte, „hat er ein kreiss und darin ein krütz gemacht und dann uff jedem ast des krützes das Evangelium Johannis gesprochen und darnach diss wort gebrucht: Ich bitts dir by der christlichen Gehorsamkeit und by Gott, der Himmel und ertreich geschaffen, du wellst mir offnen und anzeigen, ob hir by dir ein schatz vergraben, ob der zu suchen und wie zu helfen sye“. Das Graben blieb erfolglos, und Offner bekannte, dass „er mit dem Tüfel beschweren gar nützit kan“.

Der bereits erwähnte Baschi Elmer, der 1679 in einem Bauernhause in Wädenswil grub, mahnte bei Beginn der Arbeit die Hausbewohner, „das sy enig sygendt in ihrem Huss, nit stritend und zangindt, sonsten könnte er den Schatz nit graben; der Geist möge die Uneinigkeit nit lyden“.

Die Beschwörung beim Buchenloo-Weiher im Rafzerfeld wird von Teilnehmern wie folgt geschildert: „Der Pfaff von Rotwil habe ein Buch vor sich genommen und aus selbigem etwas gepriggelet, so sie all nit verstanden; hierauf habe er mit einer Hauen vier Löcher gemacht und in selbige Zedelein gelegt; über das grosse Loch aber, so sy gegraben, habe er die Hauen kreuzweis über einander gelegt und selbige mit Weihewasser begossen und bekrüzt; bald aber verdeutet, glaube nit, dass etwas Gelts an diesem Orth zu finden.“

In der bisherigen Darstellung haben wir es immer mit Schatzgräbergeschichten zu tun, bei denen die Ansicht geltend war, es könnten durch die genannten Mittel vermeintlich wirklich vorhandene Schätze dem Erdboden entnommen werden. Es soll nun noch ein Fall behandelt werden, bei dem Anstrengungen gemacht wurden, auf übernatürliche Weise in den Besitz von bedeutenden Geldern zu gelangen. Die ganze Angelegenheit hat ein so eigenartiges Gepräge, dass sie ausführlich besprochen werden soll.

Der Veranstalter dieses Handels war der Zürcher Burger David Hess, wohnhaft im Mühlebach in Riesbach (geb. 1705, gest. 1769 in Marburg). Er hatte eine zahlreiche Familie und lebte in ungünstigen Vermögensverhältnissen. Um diese zu bessern, griff er zu einem absonderlichen Mittel. Die Anwendung des Christofelgebetes sollte ihm aus der Klemme helfen. Aus den Verhören ergibt sich darüber Folgendes:

Im Jahre 1748 kam einmal ein Johannes Widmer von Meilen zu David Hess und zeigte ihm ein lateinisches Buch

„Cornelius Agrippa“¹⁾ mit dem Bedeuten, „wie darinnen solche Sachen enthalten, dadurch ein Mensch könnte glücklich werden“. Weil aber Hess nicht lateinisch verstand, übernahm es Widmer, „das Nötige aus dem Buche verdeutschen zu lassen“; er kam bald zurück und brachte eine Übersetzung. Das „mit vielen abergläubischen Zeichen versehene“ geheimnisvolle Buch veranlasste den David Hess, sich nach Hilfskräften umzusehen. Da Beschwörungen und andere Zeremonien gefordert wurden, suchte er drei Katholiken, die ihm sein Dienstgehilfe Kaspar Roth von Hirslanden in Baden zuführte. Rot, der in Baden bekannt war, ging zu einem Klaus Wanger, zeigte ihm das Buch und erklärte, „wenn er zwey Mannen bey sich hette, wollte er an einem gewissen Orth zwei Säck mit Geld herausziehen können“. Auf diese verlockende Rede hin verabredeten Wanger, der Kupferschmied Jakob Hanauer und Mathis Leimgruber, dass sie dieses Buch dem P. Alberic zu Wettingen zu examinieren überschicken wollen. Der Pater gab ihnen zur Ausführung des Vorhabens Stola und Kerzen, worauf sie nach Zürich zu Hess reisten. Dieser nahm die drei Männer freundlich auf, führte sie in ein kleines Zimmer im Dachstock und nach empfangenem Trunk „hat ihnen Herr Hess bemeltes Buch expliziert und sie instruiert, was bei der Verrichtung des Christofel-Gebetes zu thun und zu lassen sey“. Er habe ihnen die Zeichen des Buches bedeutet und unter anderm gezeigt, wie dass für jeden Tag in der Wochen besondere Zeichen zu observieren seyen“.

Von Zürich aus gingen die drei Badener nach Einsiedeln; Hess gab jedem 3 Gulden auf die Reise und 1 Gulden für vier weisse Wachskerzen, „als ein Mittel zu ihrem Intent einzukaufen“. Nach Anweisung des Buches beichteten und kom-

¹⁾ Heinr. Cornelius Agrippa von Nettisheim, geb. 1487 zu Köln, gest. 1535 daselbst, studierte Jurisprudenz und Medizin, und verband damit, einer allgemeinen Richtung der Zeit folgend, das Studium des klassischen Altertums, besonders auch der Magie. Nach Beendigung seiner Studien durchzog er abenteuernd Frankreich, Italien, Spanien, dann England. Nach Deutschland zurückgekehrt, genoss er längere Zeit den Unterricht des Abtes Tritheim in Würzburg, der auch Lehrer des Parazelsus war, des erfahrensten Meisters in den geheimen Wissenschaften und Künsten. Er gab später u. a. in drei Büchern (ein viertes, das, ihm gleichfalls zugeschrieben, direkte Anweisungen zur magischen Praxis enthält, ist apokryph) ein Werk „De occulta philosophia sive de magia“ heraus, das neben dem Buch „De vanitate et incertitudine scientiarum“ seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Vermutlich ist das von David Hess benützte Buch der vierte, apokryphe Band.

munizierten sie in Einsiedeln und kehrten hierauf nach Zürich zurück. Hess begleitete sie „in ein Zimmerli mit ein Guggenhürli, allwo der Mathis auf den Abend mit einem Degen einen dreifachen Ring mit Kreiden gemacht und darin Alpha te Gramaton samt andern Buchstaben geschrieben und in jeden der vier Eggen ein Kreutz formiert. Dann hat er denn Platz verpannet; derbey haben sie brennende Kerzen, so in den Boutellen gestanden, wie auch rauchenden Weyrauch, so sie von den Kapuzinern bekommen gehabt“.

„Nach solchem kam Hess und sagte, der Ring sey recht; er habe vor etwas Zeit den Ring auch also auf einem Harztuch gemacht“, worauf er abtrat, indem er meinte, „solches müsse von Katholischen verrichtet werden“. Nachts um 11 Uhr traten die drei Badener in den Ring; Leimgruber trug ein langes Hemd, weisse Infulen samt vergoldetem Stirnenschild, auf dem Alpha geschrieben stand, und der den über das Geld herrschenden Engel bedeuten sollte. Dann machte er mit dem Degen einen neuen Ring, in dem die drei kurze Zeit knieten. Dann „verpannte“ der Mathis auf dem rechten Fuess allein auf einem Kreutz stehend mit dem blossen Degen den Ring und machte $\frac{1}{2}$ Stund die Beschwörungen aus dem Buch, wobei sie beteten, Weihwasser und gesegnete Palmen brauchten und ein Kruzifix benützten, „welches sonst eine Stunde gedauert hette, wann er lut Vorschrift die Pausen gehalten und bisweilen gepfiffen hette“. Als er nach Anleitung des Buches habe pfeifen wollen, „sei er in ein Lachen geraten, womit alles aufgehebt worden“. Mathis hob hierauf „mit dem Degen und unterschiedlichen Sprüchen den Pann auf“.

Am folgenden Abend wurde die ganze Zeremonie wiederholt; die Kosten für Speise und Trank bezahlte Hess. Während die drei Männer das Weihwasser, die Palmen und das Kruzifix selbst hergebracht hatten, versorgte sie Hess mit Stola, Alba und Infulen. Sie wurden ihm für diesem Zweck vom Pfarrer Augustin Surläuly in Baden, Spanier genannt, mehrmals geliehen, wofür ihm Hess jeweilen 5—6 Kronentaler zukommen liess.

Nachdem am zweiten Abend die Zeremonien und Beschwörungen etwa eine Stunde gedauert hatten, kam der bei Hess arbeitende Heinrich Ochsner von Wytikon zu den Badener Männern hinauf und erzählte ihnen, dass er von

seinen Grosseltern her einen Platz kenne, in dem ein Schatz vergraben liege. Er wolle ihnen den Ort zeigen. Daraufhin gingen die drei mit Ochsner und zwei andern Bauern, namens Benninger, ins Wytikonerholz, um den vermeinten Schatz zu graben. Die Bauern nahmen Kärste, Bickel und Hauen mit; Hess hatte sie noch mit vier Kerzen versorgt. Als der Kupferschmied die Beschwörung vollzogen hatte, „ward der Ring bei angezündten Kertzen von Erden allweg 7 Schuh weit aufgeworfen“. Darauf suchten die Bauern mit Glücksruten zu ermitteln, wo Geld liege, und gruben eine halbe Stunde lang, mussten dann aber das Graben aufgeben, da heftige Regengüsse eintraten. Als sich Hess am folgenden Tage erkundigte, „ob es geraten“, wurde ihm geantwortet, „dass es abermals gefehlt habe“.

Bei der Abreise nach Baden übergab Hess den drei Männern das Buch, damit sie auch in Baden das Christofelgebet verrichten könnten. Das Buch enthielt u. a. „unterschiedliche Beschwerden der Teuffen Ariel, Belial und Morial, auf dass diese Gelt bringen müssen und das auf Geheiss der heiligsten Dreifaltigkeit der Apostlen und der Engel“. Ariel sollte mit den Worten beschworen werden: „Ich beschwere dich Ariel, dass du 80,000 Dublonen sollest bringen“. Damit aber der Teufel über die Beschwörer keine Gewalt habe und fliehen müsse, so wurde noch gebetet: „Ecce Crucem Domini fugite partes adverse“ etc.

In Baden wurde das Christofelgebet fleissig geübt. Nachdem Wanger das Buch abgeschrieben, übergab er es mit Infulen und Degen dem Kaspar Roth, der ihm sagte, jeder Degen sei zu brauchen, wenn man nur das Alpha darauf schreibe. Bei den Exerzitien verwendeten die Männer Paramenta von Pfarrer Surläuly, von Pater Alberic in Wettingen; einige Zeit besorgte sie der Meister Hanauer, der Bruder des Jakob Hanauer, nachdem man ihm erzählt, dass die Sachen zum Christofelgebet gebraucht würden und man ihm 600 Gulden versprochen hatte. Einmal wurde das Gebet in Wangers Haus verrichtet, zweimal in des Kupferschmieds Haus und zwar in zwei aufeinander folgenden Nächten der Karwoche, wobei die Fenster mit „Lilachen“ vermacht wurden. Acht Mal wurde die Beschwörung in der Au beim Wettinger Kloster vollzogen. Einmal wollte der Pater Alberic in einer Nacht mitwirken. Roman Meier versprach gegen Überlassung

eines „Antheili“, den Pater in einem Schiffchen beim Kloster abzuholen und über die Limmat in die Au zu führen; er hielt aber nicht Wort. Bei allen Verrichtungen des Christofelgebetes bedienten sich die Männer der vorgeschriebenen bereits genannten Paramenta, auch lagen immer ein Kruzifix und „Sanktus Kertzli, darauf auf einem Zedeli Agnus Dei geschrieben stand“, bereit.

Mit den genannten Zeremonien waren aber noch nicht alle Anforderungen des Christofelgebetes erfüllt. Vor der Verrichtung des Gebetes musste gebeichtet und kommuniziert werden. In der Karwoche geisselten sich die drei Männer zwei Mal mit Stechpalmen und fasteten darnach mit wenig Brot und Wasser.

Mit Ungeduld erwartete David Hess Bericht über einen Erfolg, der sich aber nicht einstellen wollte. Einmal schrieb er nach Baden, „ob es noch nit gerathen“, worauf ihm geantwortet wurde, „sy wollen ihm luth Eyds, so sy mit Darbietung der Händen gethan, Gelt schicken, wan was fallen werde“. Allein es fiel nichts, so sehr sich Hess nach Geld sehnte, und so sehr sich auch die Badener anstregten. Ein andermal liess Hess sagen, „es wäre guet, wenn es einmal geraten thäte, indem er in allzu grossen Schulden stecke“.

Als das Verrichten des Christofelgebetes wirkungslos blieb, stellten die Badener ihre Tätigkeit ein und schickten David Hess eine auf 36 Gulden lautende Rechnung. Für diesen muss die Enttäuschung bitter gewesen sein; statt 80,000 Dublonen zu erhalten, wie er gehofft hatte, musste er die beträchtlichen Kosten bezahlen.

Doch das Schlimmste folgte erst einige Jahre später: die obrigkeitliche Strafe. Volle sechs Jahre war der Regierung in Zürich die dunkle Geschichte verborgen geblieben. Da erhielt sie im Juli 1754 davon Kenntniss; sie liess ein eingehendes Verhör mit den Beteiligten aufnehmen, und auf ihr Ansuchen setzte der Rat in Baden die drei Männer gefangen; sie mussten ausführlich den ganzen Verlauf der Angelegenheit darlegen. Nachdem die Berichte aus Baden angelangt waren, fällte der Rat am 7. August 1754 folgendes Urteil:

„Es wird einmütig erkannt, dass der David Hess wegen seinen gottsvergessenen Handlungen vor den grossen Stillstand in seiner Gemeind gestellt, ihm allda seine schweren Vergehungen ernstlich und dringend vorgehalten und er zu

wahrer Reue und völliger Lebensänderung kräftig ermahnt werden, mithin für ein Jahr lang in der Meinung exkommuniziert seyn solle, dass nach Verfluss desselben er für die Herren Geistlichen in seiner Gemeind beschickt, allda wegen reumütiger Erkenntnis und vorhabender Besserung seines Lebens, die behörige Untersuchung vorzunehmen und er entweder ad sacram cenam admittiert oder die fernere Bericht seinetwegen erstattet werden. Da dann weiters angésehen ist, dass er für 4 Jahr lang, das Jahr seiner Exkommunikation nicht gerechnet, in sein Haus bannisiert sein, das erste Jahr zwaren gar nicht daraus kommen, die übrigen drei Jahr aber nicht weiter als in die Kirchen zu gehen die Erlaubnis haben solle. Endlich soll er für seiner Lebtag ehr- und wehrlos sein, keine ehrlichen Gesellschaften mehr besuchen und alle Kösten seiner und des Kaspar Rothen Verhaft bezahlen.“ (David Hess wurde fallit, wanderte aus und starb in Marburg 1769.)

„Was den Kaspar Roth von Hirslanden anbelangt, der auf eine ebenso ehrvergessene Weise sich vergangen, soll selbiger zwei Mahl mit acht Streichen an der Stud gezüchtigt und für sechs Jahr lang für Stadt und Land verwiesen werden mit dem ernstlichen Ansinnen, dass er nach Verfluss derselben nicht ohne glaubwürdige Attestata seiner Lebensänderung, während der Zeit aber bei schwer zu erwartenden habender Straf und Ungnad gar nicht zurückkommen solle.“

Die harte Bestrafung des David Hess und seines Gehilfen Kaspar Roth zeigt deutlich, dass die Regierung der Schatzgräberei und ähnlichen Spezialitäten von Aberglauben gegenüber keinen Spass verstand. Dem in den gleichen Handel verwickelten Heinrich Ochsner von Wytikon, der die Badener auf einen vermeinten Schatz im Wytikonerholz aufmerksam gemacht und sie dorthin geführt hatte, wurde, „seine gebührende Strafe dahin gesetzt, dass er auch zweimal mit acht Streichen an der Stud gezüchtigt, in seine Heimat verwiesen, und in der Pfarrkirchen allda vor den öffentlichen Stillstand gestellt, mit einem ernstlichen Zuspruch ihm seine Verbrechen vorgehalten, hernach selbiger für ein Jahr exkommuniziert und für zwei Jahr lang ehr- und wehrlos, auch auf Haus und Güeter bannisiert sein, übrigens aber die über seinen Verhaft ergangene Unkosten zu bezahlen haben solle“.

Diese Urteile sind auf einen bedeutend schärfern Ton gestimmt als Erkenntnisse aus frühern Zeiten. Das Vergehen des Konrad Bader von Affoltern bei Zürich (1552) war nicht harmloser als die Verfehlungen des Heinrich Ochsner; jener musste nach Ratsbeschluss bloss die Kosten der Gefangenschaft des Schatzgräbers Offner tragen. Dem Württemberger Meiderli, der 1598 im Gfenn-Dübendorf sein Schatzgräberhandwerk dreist ausführte, sollte „die Gefangenschaft syn Buss syn“; zudem wurde beschlossen, „das er nach Erlegung dess Kostens mit dem Eid von Stadt und Land verwissen werden solle“.

Als Baschi Elmer, ein Vagant, 1679 Schatzgräbereien und andern Unfug trieb, wurde er „mit einem Urphed auss M. G. H. Gerichten und Gebieth verwiesen“. Da er zwei Jahre später die Urfehde übertrat und neuerdings sich mit Schatzgräberei befasste, stellte man ihn an einem Mittag um 12 Uhr eine Stunde lang an den Pranger und gab ihm nachher einige Rutenstreichs. In ähnlicher Weise wurde 1703 der Elsässer Johannes Krämer für sein Schatzgraben bestraft, indem er auch an der Stud gepeitscht und dann vom Profossen ausser Landes geführt wurde.

Als sich 1712 etliche Schatzgräber unterstanden, auf dem Platz der alten Burg Batzenberg bei Rüti einen vermeintlichen Schatz zu graben, wobei „der Hohe und Teure Namen Gottes lychtfertig missbraucht worden“, erkannte die Regierung: „dass die im Ötenbach sitzenden fremden Personen unter der Herren Nachgängern ernstlichem zusprechen sich fürbashin dieser unzulässlichen Sachen gänzlich müessigen und der Verhaftung entlassen seien, angesehen dieselben von den Unsrigen ins Land gelockt worden“. Von den übrigen Beteiligten mussten Leutnant Schmid in Grüningen „als Hauptanläsler“ 200 Pfund und Heinrich Honégger 100 Pfund Geld „zu wolverdient-oberkeitlicher Buss erlegen“; die andern Angeklagten wurden „um ihrer diss Orths mit underloffenen Fehlern willen an der Stud gezüchtiget und darüber heimgelassen“. Schmid und Honegger mussten alle Kosten der Verhaftungen sämtlicher Inhaftierten zu gleichen Teilen bezahlen. Alle Teilnehmer wurden nachher vor den Stillstand gestellt, wo ihnen „die begangenen schweren Fehler ernst-beweglich zu Gemüth geführt“; es wurde auch „in ihrer Gegenwart auf selbige deutlich geprediget und das liebe Christenvolk vor derglychen schädlichem Betrug und verführerischen Künsten gewahrnet“.

Die wegen Schatzgräberei und Alraunenhandels im Jahre 1717 verhaftet gewesenen Rudi Kaiser von Eglisau und Jakob Graf von Rheinsfelden wurden „nach Abstattung der Kösten und Züchtigung an der Stud zu Eglisau unter die Kanzel gestellt, von wo die Predigt auf sie gerichtet wurde“. Auch andere Erkenntnisse des Rates verlangten, „scharfe Abmachungspredigen vor derglychen Unternehmungen expresse und nachtrucksam zu halten“. Die Züchtigung an der Stud und der Zuspruch vor versammeltem Stillstand gehörten in dieser Zeit zu den gewöhnlich verhängten Strafen. Die Schatzgräber vom Buchenloo im Rafzerfeld, 1723, durften ihres „schweren Verbrechens wegen ein Jahr lang zu keiner Gesellschaft gehen“; der Richter Hans Götz von Wil wurde ein Jahr lang von seiner Richterstelle suspendiert und zur Bezahlung aller ergangenen Kosten und 150 Pfund Busse verurteilt; alle Beteiligten stellte man vor den Stillstand ihrer Gemeinde und in allen Kirchen wurde „wider solch sündliche Unternehmungen ernsthaft geprediget“.

Gegenüber diesen verhältnismässig gelinden Strafen für das in frühern Zeiten als Teufelswerk, als arges Verbrechen betrachtete Schatzgraben fiel das Urteil gegen David Hess wegen der Anwendung des Christofel-Gebetes und für Heinrich Ochsner wegen Schatzgrabens im Jahre 1748 ungewöhnlich scharf aus. Wahrscheinlich wollte die Regierung einmal ein Exempel statuieren, um dem Unfug ein Ende zu bereiten. Von da an gelangte auch kein einziger Fall von Schatzgräberei mehr zur Kenntnis des Rates, und wenn auch noch im 19. Jahrhundert ähnliche Arbeiten ausgeführt wurden, so spielten dabei die Beschwörungen und abergläubischen Zereimonien keine Rolle mehr. Die von kulturgeschichtlicher und volkskundlicher Warte aus als eigenartige Erscheinung zu bezeichnende Schatzgräberei gehört „der guten, alten Zeit“, der Vergangenheit, an.
